



Bebauungsplan DER GEMEINDE

M.1:1000

KRUMBACH i.O. HOFÄCKER

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG
ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES:

- WOHNHAUS MIT SATTELDACH
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORDERE BAULINIE
- RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- MAX. SOCKELHÖHE ÜB. STRASSE WIRD ÖRTLICH ANGEGBEN
- GARAGE UND IHRE EINFAHR
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLATZ
- GELÄNDEHÖHE
- VORH. BEBAUUNG
- VORH. KANAL
- GEPL. KANAL
- VORH. WASSERLEITUNG
- GEPL. WASSERLEITUNG
- KINDERSPIELPLATZ
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuß

BEARBEITET:

AUFGESTELLT AM 11.6.1963 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GEMEINDE KRUMBACH/ODW. Bürgermeister

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBauG VOM 16.12.1963 BIS 16.1.1964

GEMEINDE KRUMBACH/ODW. Bürgermeister

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 15.12.1964 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GEMEINDE KRUMBACH/ODW. Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt
mit Vfg. vom 11.7.1965
Az. III/3 b - 61 d 04/01
Darmstadt, den 11.7.1965
Regierungspräsident
im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 10.8.65 BIS 24.8.1965
AUF DER BÜRGERMEISTEREI GEM. § 12 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 31. Juli 1965
DER PLAN IST SEIT 25. August 1965 RECHTSVERBINDLICH

GEMEINDE KRUMBACH/ODW. Bürgermeister

BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
ALLG. WOHNGEBIET	0,4	0,4	TALSEITIG II	OFFEN
ALLG. WOHNGEBIET	0,4	0,7	II HÖCHSTGRENZE	OFFEN

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
ALLG. WOHNGEBIET	22° - 35°	ROT-BRAUN	NICHT GESTATTET
ALLG. WOHNGEBIET	22° - 30°	ROT-BRAUN	NICHT GESTATTET

Vervielfältigung nur zur Aufstellung
der Bebauungspläne erlaubt!